

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

**XXIV. GP.-NR
12889 /AB**

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

23. Jan. 2013

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0443-III/4a/2012

zu 13148 /J

Wien, 21. Jänner 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13148/J-NR/2012 betreffend Integrations-schwierigkeiten in Kindergärten, die die Abg. Ing. Christian Höbart, Kolleginnen und Kollegen am 23. November 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 11:

Es ist zu bemerken, dass das Kindergartenwesen entsprechend der bundesverfassungs-rechtlichen Kompetenzverteilung den Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung zugewiesen ist. Der Bund, hier das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, hat die in den einzelnen Art. 15a BVG-Vereinbarungen mit den Ländern grundgelegten Verpflichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit (für die Ausbildung an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und hinsichtlich der Erstellung des Sprachförderbildungsplanes und der Sprachstandsfeststellungsinstrumente sowie der Entwicklung und dem Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen) erfüllt und wird dies auch künftig tun.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass eine Zuständigkeit für Kindergärten wie Eingangs bemerkt nicht gegeben ist und daher die gegenständlichen Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur betreffen.

Die Bundesministerin:

